

## Geschäftsordnung des Migrantenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam

### Präambel

Die durch die Migrant\*innen Potsdams gewählten Mitglieder des Migrantenbeirates setzen sich für ein gleichwertiges und respektvolles Miteinander aller Bürger\*innen der Stadt Potsdam ein. Wir verpflichten uns zu gegenseitiger Achtung, Toleranz und einem demokratischen Dialog. Der Migrantenbeirat vertritt die Interessen der Migrant\*innen gegenüber der Stadtpolitik und erfüllt seine Aufgaben gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gilt sinngemäß, soweit nichts anderes geregelt ist.

### § 1 Vorsitz des Migrantenbeirates

Der Migrantenbeirat wird von drei Vorsitzenden geführt, die durch die Mitglieder des Beirates gewählt werden. Zur Wahl stellen sich interessierte Mitglieder oder werden nominiert. Dann wird ein erster Wahlgang durchgeführt, bei dem alle Mitglieder drei Stimmen vergeben können (maximal eine Stimme pro Kandidat\*in). Die drei Vorsitzenden werden nach Mehrheitsprinzip bestimmt, nach den drei Personen mit den meisten Stimmen. Sollte die Verteilung eine Stimmgleichheit auf Platz drei ergeben, wird dieser Platz in einem zweiten Wahlgang gewählt. Die Vorsitzenden übernehmen die Verantwortung für den demokratischen Prozess und die Moderation der Sitzungen.

Dabei gilt:

*Flache Hierarchien:* Es wird darauf geachtet, dass die Aufgaben gleichmäßig verteilt werden und keine Person unzulässig mehr Macht oder Verantwortung als Andere hat.

*Verantwortung für den demokratischen Prozess:* Die Vorsitzenden sind für die Einhaltung der demokratischen Prinzipien innerhalb des Beirates verantwortlich, einschließlich der Transparenz und der fairen Beteiligung aller Mitglieder.

*Kein Machtmisbrauch:* Die Vorsitzenden agieren ausschließlich als Moderatoren und Vertreter des Beirates und sind keine Entscheidungsinstanzen. Entscheidungen erfolgen kollektiv und demokratisch.

### § 2 Sitzungen des Migrantenbeirats

Der Migrantenbeirat tagt regelmäßig in Sitzungen, die für alle Mitglieder zugänglich sind. In diesen Sitzungen werden alle relevanten Themen und Entscheidungen diskutiert.

*Öffentliche und geschlossene Sitzungen:* Es gibt sowohl öffentliche als auch geschlossene Teile der Sitzungen. Interne Themen, die nur die Mitglieder betreffen, werden im geschlossenen Teil besprochen und dürfen nicht nach außen getragen werden. Dies ist verpflichtend.

*Transparenz:* Alle Mitglieder werden im Vorfeld über die Sitzungsthemen informiert. Die Sitzungen sind so organisiert, dass eine aktive Teilnahme aller Mitglieder möglich ist. Kurzfristige Änderungen im Ablauf müssen zu Beginn der Sitzung beantragt und abgestimmt werden.

### **§ 3 Entscheidungsfindung**

Die Entscheidungsfindung innerhalb des Migrantenbeirates erfolgt grundsätzlich durch einen Mehrheitsbeschluss. Alle Mitglieder haben das Recht, aktiv an der Diskussion teilzunehmen. Entscheidungen werden durch eine Mehrheitsabstimmung getroffen.

*Verbindlichkeit der Entscheidungen:* Beschlüsse, die durch Mehrheitsabstimmung gefasst werden, sind für alle Mitglieder bindend und müssen im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung umgesetzt werden.

*Effizienz der Entscheidungsprozesse:* Das Verfahren der Mehrheitsabstimmung stellt sicher, dass notwendige Entscheidungen ohne unnötige Verzögerungen getroffen werden können, wodurch die Handlungsfähigkeit des Migrantenbeirates gewahrt bleibt.

### **§ 4 Wahl der beratenden Mitglieder des Migrantenbeirats**

Der Migrantenbeirat kann beratende Mitglieder wählen, die ihn bei der Arbeit unterstützen. Diese Mitglieder haben keine Stimmrechte, jedoch ein aktives Teilnahmerecht. Beratende Mitglieder werden durch den Beirat berufen und sind verpflichtet, vertraulich mit den besprochenen Themen umzugehen.

*Beratung und Expertise:* Die beratenden Mitglieder bringen ihre Expertise in die Arbeit des Beirates ein und unterstützen die Mitglieder mit fachlicher Beratung.

*Keine Interessenkonflikte:* Mitarbeiter\*innen öffentlicher Verwaltungen dürfen nicht als beratende Mitglieder tätig werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

### **§ 5 Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam**

Der Migrantenbeirat arbeitet eng mit der Beauftragten für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam zusammen. Die Beauftragte wird zu allen Sitzungen des Beirates eingeladen und erhält Rederecht.

### **§ 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit des Migrantenbeirates wird kollektiv organisiert. Es gibt mehrere Personen, die Zugang zu den offiziellen Kanälen des Beirates haben und diese bespielen.

*Transparenz und Verantwortung:* Inhalte, die auf offiziellen Kanälen des Beirates veröffentlicht werden, sind zuvor mit den Mitgliedern abgestimmt.

*Information der Öffentlichkeit:* Migrant\*innen in Potsdam sollen regelmäßig über die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen des Migrantenbeirates informiert werden. Die Mitglieder sind in den Prozess eingebunden und die veröffentlichten Inhalte spiegeln die gemeinsame Position des Beirates wieder.

## **§ 7 Kooperation mit anderen Gremien und Organisationen**

Der Migrantenbeirat arbeitet mit Migrantenbeiräten/ Migrationsbeiräten/ Integrationsbeiräten sowie anderen Migrant\*innen-Organisationen und relevanten NGOs auf Landes- und Bundesebene zusammen. Dies umfasst die Teilnahme an relevanten Konferenzen und die Förderung von politischen Initiativen, die für die Migrant\*innen von Bedeutung sind.

*Kooperation auf allen Ebenen:* Der Beirat kooperiert sowohl mit lokalen als auch überregionalen Institutionen, um die Anliegen der Migrant\*innen zu vertreten und weiterzubringen.

*Aktive Teilnahme:* Auf Aufforderung anderer Gremien oder Organisationen wird der Migrantenbeirat aktiv durch die Entsendung von Mitgliedern oder beratenden Mitgliedern.

## **§ 8 Änderungen der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung können mit Mehrheit der gewählten Mitglieder beschlossen werden. Alle Änderungen müssen transparent kommuniziert und im Rahmen der nächsten Sitzung zur Abstimmung gestellt werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Migrantenbeirat in Kraft.

Potsdam, 11. Dezember 2025

Chuks-Quinn Chukwuedo

Fereshta Hussain

Ali Taher